

1468/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Stoisits, Freundinnen und Freunde haben am 27. November 1996 unter der Nr. 1492/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beeinträchtigung und Gefährdung der Bevölkerung der Gemeinde Trajstof/Trausdorf durch andauernde Lande- und Startmanöver des Bundesheeres abseits von Flugplätzen“ gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den einleitenden Ausführungen der Fragesteller ist zunächst klarzustellen, daß die Benutzung des Feldflugplatzes Trausdorf durch Militärluftfahrzeuge des österreichischen Bundesheeres selbstverständlich gesetzeskonform, nämlich im Einklang mit § 9 Abs. 3 des Luftfahrtgesetzes, BGBl.Nr. 253/1957, erfolgt. Die weitaus überwiegende Zahl dieser Starts und Landungen werden im Rahmen des Grenzsicherungseinsatzes des österreichischen Bundesheeres für das Bundesministerium für Inneres geleistet. Im übrigen verweise ich auf meine nachstehenden Ausführungen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Im Rahmen des eingangs erwähnten Assistenzeinsatzes des österreichischen Bundesheeres an der burgenländischen Grenze finden auf dem Gelände des ehemaligen Flugplatzes Trausdorf täglich zwischen zwei und acht Außenlandungen und Außenstarts, hauptsächlich mit Hubschraubern bzw. mit Flugzeugen der Type Pilatus Portier PC6 und L19, statt. Außerdem wird dieses Gelände noch zweimal im Jahr, jeweils in der Dauer von etwa drei Wochen, für die Flugausbildung der Fliegerabwehrschule (Luftzielschießen) benötigt. Zum Einsatz kommen dabei regelmäßig zwei Flugzeuge der Type Pilatus Porter PC6 mit Schleppsack. .

Zu 4:

In Übereinstimmung mit § 9 Abs. 4 des Luftfahrtgesetzes werden ausschließlich nur jene Grundstücke benützt, für die schriftliche Einverständniserklärungen seitens der Verfügungsberechtigten vorliegen (Parzellen 4797/z, 4803/z, 4806 sowie 4802/2).

Zu 5 und 6:

Der von den Antragstellern genannte Bescheid bezog sich auf die Entziehung der Zivilflugplatzbewilligungen in Trausdorf und erstreckt sich daher nicht auf Außenlandungen mit Militärluftfahrzeugen. Die zur Verfügung stehenden Start- und Landeflächen sind unter Anlegung eines hohen Sicherheitsmaßstabes mehr als ausreichend. Eine Gefährdung der Anrainer, von Verkehrsteilnehmern auf öffentlichen Verkehrsflächen sowie der Piloten und Passagiere wird durch die Einhaltung entsprechender Anflug- und Startverfahren vermieden.

Zu 7:

Wie bereits erwähnt, sind die Außenlandungen des österreichischen Bundesheeres in Trausdorf in erster Linie zum Zwecke der Überwachung der burgenländischen Grenze im Rahmen des Assistenzeinsatzes und im geringen Maße zu Ausbildungszwecken notwendig.

Zu 8, 9 und 10:

Grundsätzlich wird sowohl im Interesse der Sicherheit der Luftfahrt im allgemeinen als auch aus Gründen der Lärmschutzes der Bevölkerung im Rahmen des Möglichen versucht, durch entsprechende Wahl des An- bzw. Abfluges ein Überfliegen von verbautem Gebiet zu vermeiden. Auf Grund von flugtechnischen Vorgaben (Start immer gegen den Wind) muß jedoch fallweise von diesem Grundsatz abgegangen werden, wobei für den Überflug von verbautem Gebiet im Normalfall eine Mindestflughöhe von 300 m über Grund einbehalten wird.

Durch diese Verfahren wird auch dem Umstand einer möglichst geringen geräuschmäßigen Belastung für die Zivilbevölkerung Rechnung getragen.

Zu 11:

Wie bereits erwähnt, erfolgt die Benützung des Feldflugplatzes Trausdorf durch Militärluftfahrzeuge des österreichischen Bundesheeres in voller Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Luftfahrtgesetzes und unter strenger Berücksichtigung aller notwendigen Sicherheits- und Lärmschutzvorkehrungen. Das Bundesheer benützt diesen Feldflugplatz nur im unbedingt erforderlichen Umfang in Erfüllung seines verfassungsgesetzlichen Auftrages. Da die burgenländische Bevölkerung insgesamt immer sehr positiv zum Grenzsicherungs- und Überwachungseinsatz des Bundesheeres an der österreichischen Staatsgrenze eingestellt war, hoffe ich auch auf das Verständnis der Ortsbewohner von Trausdorf für die unabdingbaren Flugbewegungen durch Militärluftfahrzeuge.